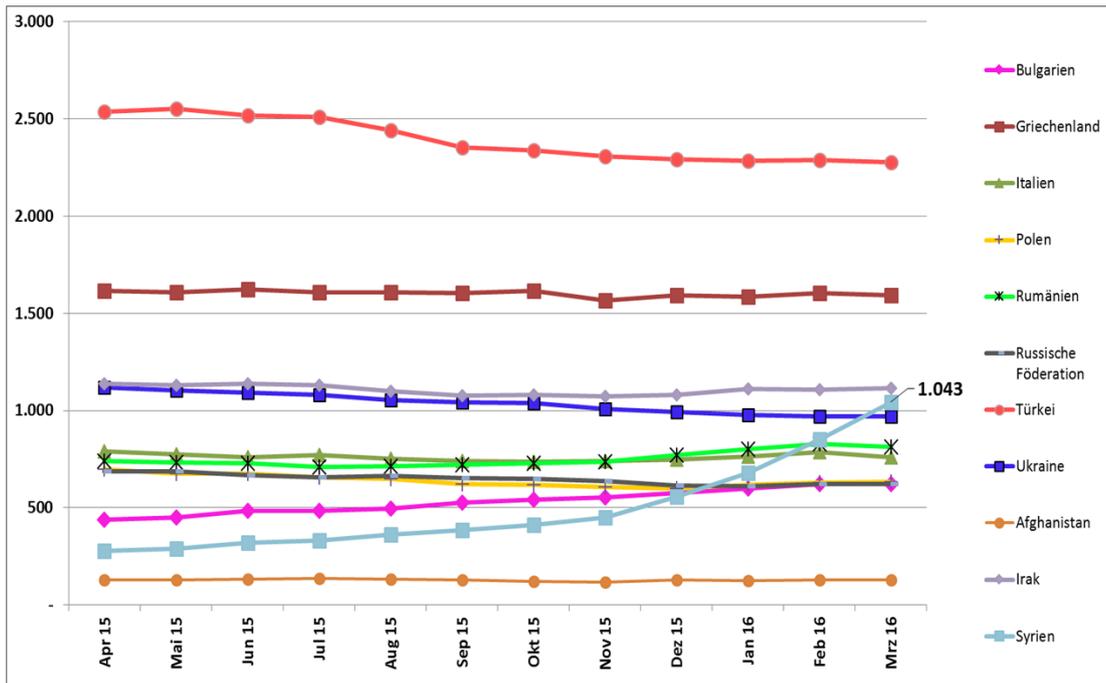


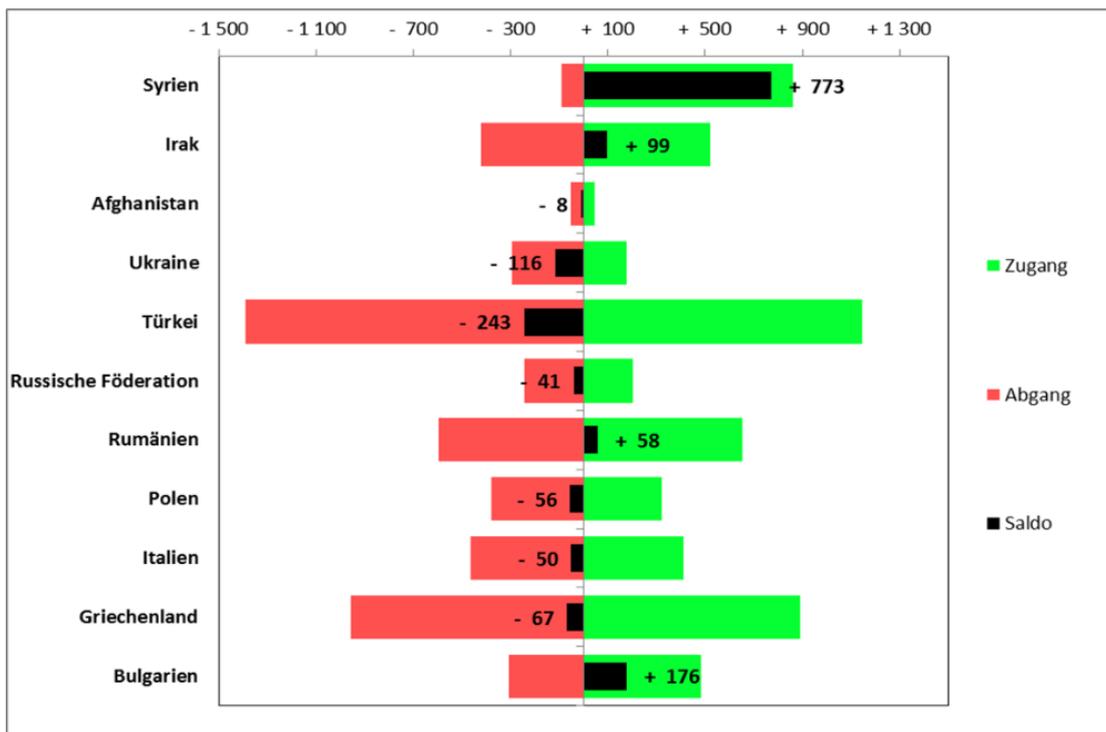
## Angebot des Jobcenters für Neuzugewanderte

### 1. Aktuelle Datenlage

Die Entwicklung des Bestandes an SGB-II-Leistungsbeziehende im Jobcenter Nürnberg-Stadt (JCN) hinsichtlich Zuwanderung zeigt, dass erwartungsgemäß Menschen aus Syrien seit Jahresbeginn den höchsten Bestandszuwachs aufweisen. Daneben verzeichnen Iraker, Bulgaren und Rumänen einen positiven Zuwachs im Bestand. Bei den anderen Nationalitäten sind im Saldo mehr Abgänge als Zugänge zu messen.



Bestandsentwicklung nach Nationalitäten im Zeitraum von April 2015 bis März 2016:



Zugänge, Abgänge und Saldo nach Nationalität im Zeitraum von April 2015 bis März 2016:

## 2. Die Zielgruppe Neuzugewanderte im Rechtskreis des SGB II

### 2.1. Zugewanderte EU-Bürger

Unionsbürger dürfen sich bis zu drei Monate ohne jegliche Bedingungen im Aufnahmemitgliedstaat aufhalten. Während dieses voraussetzungslosen Aufenthalts sind sie jedoch generell von einem SGB-II-Leistungsanspruch ausgeschlossen. Der Leistungsausschluss greift jedoch nicht mehr, wenn sie eine abhängige oder selbständige Tätigkeit ausüben. Üben Unionsbürger eine abhängige Beschäftigung (im Umfang von mind. 6 h/Woche und monatl. Einkommen von mind. 200.- Euro) aus, haben sie ein Aufenthaltsrecht als Arbeitnehmer.

Der Arbeitnehmerstatus eröffnet ihnen den Zugang zu Leistungen nach dem SGB II. Nach Ablauf der drei Monate haben Arbeitnehmer, Selbständige sowie Familienangehörige eines leistungsberechtigten EU-Bürgers Anspruch auf SGB-II-Leistungen. Der Arbeitnehmerstatus bleibt erhalten, wenn nach einem Jahr Tätigkeit das Arbeitsverhältnis schuldlos beendet wurde. Erfolgte der schuldlose Beschäftigungsverlust vor Ablauf von einem Jahr, bleibt der Arbeitnehmerstatus für sechs Monate erhalten.

Die neuzugewanderten EU-Bürgerinnen und –Bürger werden im Rahmen des Regelbetriebes in den für sie zuständigen Jobcenter-Standorten betreut.

### 2.2. Asylberechtigte

Zugangsvoraussetzung zu Leistungen nach dem SGB II ist eine anerkannte Flüchtlingseigenschaft, welche durch eine Aufenthaltserlaubnis begründet wird. Ab Vorlage dieser Aufenthaltserlaubnis oder deren Fiktion endet der Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die betreffenden Personen gehen in die Zuständigkeit und in die aktive Betreuung des Jobcenters über.

Um den besonderen Anforderungen dieser Personengruppe gerecht zu werden, wurde im JCN zum 01.12.2015 ein eigenes Team „Flucht“ jeweils mit den Fachlichkeiten Leistung und Arbeitsvermittlung gegründet.

Handlungsbedarfe im Bereich Arbeitsvermittlung bestehen vor allen Dingen in der Zuweisung und Nachhaltung der schnellstmöglichen Teilnahme am Integrationssprachkurs sowie zu flankierenden Arbeitsmarkt-orientierten Angeboten, um eine berufliche und soziale Integration zu unterstützen. Aufgrund des hohen Anteils von unter-25-jährigen, dies sind nahezu 40% der Gesamtkundenanzahl, besteht in vielen Fällen noch eine vorrangige Schulpflicht, oftmals bis zur Vollendung des 21sten Lebensjahres. Diese Personengruppe wird im Team „Flucht-Arbeitsvermittlung“ speziell betreut.

## 3. Inhaltliche Aspekte im Kontext Jobcenter Nürnberg-Stadt - Neuzugewanderte

**Frage 1:** Das Jobcenter Nürnberg stellt seine Angebote, die gezielt die Vermittlungshemmnisse der Zugewanderten im Focus haben vor und berichtet welche Projekte für die Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppe angedacht sind. Des Weiteren berichten sie, ob bereits Programme zur „Dualen“ Arbeit, welche einen Deutschkurs mit einer Arbeitsstelle koppeln, ausprobiert wurden und ob dabei Erfolge erzielt wurden.

### Beantwortung:

Der Spracherwerb stellt einen der wichtigsten Handlungsbedarfe für die berufliche und soziale Integration von neuzugewanderten Menschen dar.

Die langjährige Erfahrung im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund, u.a. mit EU-Zuwanderern, im JCN hat gezeigt, dass deren Bedürfnisse und Ansprüche an Fördermaßnahmen sehr vielfältig sind.

Zum einen ist es oftmals notwendig, Maßnahmen zur weiteren Sprachförderung, vor allem mit berufsbezogenen Inhalten anzubieten, zum anderen sollen die Zugewanderten für eine Integration in Arbeit vorbereitet und mit berufsspezifischen Kenntnissen ausgestattet werden. Insofern steht die Koppelung von Sprachförderung und Beschäftigung im Fokus der Maßnahmen des Jobcenters für Neuzugewanderte.

Den Integrationsfachkräften im JCN ist es wichtig, diese Personen individuell zu beraten und passgenaue Fördermaßnahmen aus dem vielfältigen Portfolio des JCN anzubieten. Das Jobcenter Nürnberg-Stadt bietet Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Neuzugewanderten dabei eine Vielzahl an unterschiedlichen Maßnahmentypen, beispielsweise modulare Qualifizierung, Aktivierung für Mütter mit Migrationshintergrund oder produktionsorientierte Tätigkeiten<sup>1</sup>.

Bei der SGB-II-Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund prüft das JCN nach Eintritt in den SGB-II-Bezug bei jeder Person die Vorrangigkeit der Teilnahme an einem Integrationssprachkurs (inklusive Alphabetisierung bzw. Wiederholungsstunden bis zu max. 1.200h). Die Koordination der Integrationssprachkurse liegt in der Zuständigkeit des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Da die erlangten Deutschkenntnisse (Ziel: B1-Niveau) für eine weiterführende Qualifizierung bzw. erfolgreiche Arbeitsaufnahme oft noch nicht ausreichen, werden die SGB-II-Leistungsberechtigten bei Bedarf zu Kursen der berufsbezogenen Deutschförderung mit einer Kombination aus Sprachunterricht, fachtheoretischem Unterricht und Praktikum (Umfang: 730h mit Praktikum) oder zu Kursen der nationalen berufsbezogenen Sprachförderung gem. § 45a AufenthG (Umfang: 300 UE) zugewiesen

Neben der Sprachförderung setzt die Integrationsstrategie im JCN an der zielgerichteten Kompetenzfeststellung und Vermittlung von beruflichen Kenntnissen und Fähigkeiten an. Aus diesem Grund hat das JCN für die Kundengruppe der Flüchtlinge neue Maßnahmen konzipiert und umgesetzt, in denen erstmalig Integrationskurse von beruflichen Maßnahmen flankiert werden, was neben dem Vorteil des ganzheitlichen Betreuungsansatzes auch einen Vorteil in der zeitlichen Komponente liefert, da zwei Handlungsfelder parallel und ergänzend bearbeitet werden können. Aktuelle Maßnahmen des Jobcenters für Neuzugewanderte mit Fluchthintergrund sind beispielsweise KompAS (Kompetenzfeststellung, Aktivierung und frühzeitiger Spracherwerb), FIFaA (Frühzeitige Integrationsunterstützung für anerkannte Asylbewerber), „Schulter an Schulter“ oder Bonvena. Das im Juli gestartete Pilotprojekt „Integration von Flüchtlingen/Migranten im Logistikunternehmen“ in Kooperation zwischen einem Personalserviceunternehmen und der Deutschen Post AG setzt die Idee der „Dualen Arbeit“ um<sup>2</sup>.

Zudem arbeitet das JCN im Rahmen der Pilotinitiative „Integration von Flüchtlingen durch Praktikum PLUS Direkteinstieg“ bei der Deutschen Telekom und Deutschen Post eng mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit zusammen, um die passgenaue Stellenbesetzung mit gewünschten BewerberInnen sicher zu stellen.

Das Jobcenter verfolgt den strategischen Ansatz, durch abschlussorientierte (Teil-) Qualifizierungen eine nachhaltige und möglichst existenzsichernde Einmündung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen. Diese individuellen Förderungen der beruflichen Weiterbildung (gem.

<sup>1</sup> Vgl. Anlage 1: Maßnahmen des Jobcenters Nürnberg-Stadt für Menschen mit Migrationshintergrund (u.a. EU-Neuzugewanderte)

<sup>2</sup> Vgl. Anlage 2: Maßnahmenangebote des Jobcenters Nürnberg-Stadt für Neuzugewanderte mit Fluchthintergrund.

§ 81ff SGB III i. V. m. § 16 Abs. 1 SGB II) werden bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen allen erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten über Bildungsgutscheine angeboten. In besonderen Gruppenmaßnahmen werden die Qualifizierungsangebote bei Bedarf um einen Sprachbaustein zum Erwerb von B2-Sprachniveau ergänzt (z.B. Teilqualifizierung als Altenpflegefachhelfer/-in).

Daneben stellt das Maßnahme-Portfolio im JCN eine umfangreiche Palette an Angeboten zur beruflichen Aktivierung, Kenntnisfeststellung und Qualifizierung mit Sprachanteilen für alle erwerbsfähigen SGB-II-Leistungsbeziehenden mit Migrationshintergrund zur Verfügung.

Eine für die Integration in Arbeit wichtige Funktion nimmt die Anerkennung ausländischer Abschlüsse wahr. Dadurch verfügen die betreffenden Personen über die Grundlage für eine oftmals noch notwendige „Aufwärtsqualifikation“. Dies kann den Integrationsprozess in Arbeit oder auch Studium deutlich verkürzen. In Bezug auf die Anerkennung vorhandener Qualifikationen besteht die Hauptaufgabe der Vermittlungsfachkräfte im Jobcenter darin, die erwerbsfähigen Neuzugewanderten im SGB II hinsichtlich der komplexen Anerkennungswege zu beraten und zu den entsprechenden Anerkennungsstellen und Beratungseinrichtungen zu vermitteln. Dabei stehen dem JCN die Anerkennungsberatung der Agentur für Arbeit und der Stadt Nürnberg als Netzwerkpartner zur Verfügung.

Personen mit einem ausländischem Berufsabschluss, die nach dem Anerkennungsverfahren keine volle Gleichwertigkeit erhalten haben, können ab 2015 im Rahmen des Förderprogramms IQ eine Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung in Anspruch nehmen und an ESF-geförderten Qualifizierungsmaßnahmen zur Anerkennung ihrer Qualifikation teilnehmen. Dies gilt auch für Personen mit Hochschulabschluss, die ggf. nach Bewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) noch Brückenmaßnahmen in den Arbeitsmarkt benötigen. Das Programm steht auch für alle Leistungsberechtigten von Agentur für Arbeit und JCN offen.

**Frage 2:** Das Jobcenter Nürnberg berichtet über die bisherige Kommunikationspraxis mit den Beratungsstellen der Migrationsberatung und wie diese aus ihrer Sicht verbessert werden kann.

Beantwortung:

Bereits mit Einführung des SGB II am 01.01.2005 wurde schnell deutlich, dass eine inhaltlich und organisatorisch funktionierende Koordination und Vernetzung mit den verschiedenen (internen und externen) Kooperationspartnern sicherlich einen entscheidenden Erfolgsfaktor für eine schnelle und wirksame Hilfe bei der Integration in den Arbeitsmarkt darstellt. Dies gilt insbesondere für neuzugewanderte Menschen.

Im übergreifenden Arbeitskreis der Migrationsberatungen für erwachsene Zuwanderer (MBE) und Jugendmigrationsdienste (JMD), in welchem alle in Nürnberg ansässigen Sozialverbände vertreten sind, waren deshalb von Anfang an die Schlüsselansprechpartner des Jobcenters regelmäßig eingeladen. Von diesem Arbeitskreis aus wurden die Informationen in die einzelnen Beratungsstellen getragen.

Die gemeinsam erstellte Kooperationsvereinbarung bildet dabei die Grundlage einer Zusammenarbeit mit gegenseitiger Wertschätzung, die stets die Interessen der Beteiligten und vor allem der gemeinsamen Kunden/-innen in den Mittelpunkt stellt.

Neben diesem Hauptarbeitskreis ist das Jobcenter Nürnberg im Nürnberger Trägernetzwerk-treffen vertreten, in welchem ebenfalls die Migrationsberatungsstellen, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Ausländerbehörde, die Arbeitsagentur, der Bildungscampus und die im Netzwerk vertretenen Sprachschulen (Anbieter von Integrations Sprachkursen) vertreten sind. Aktuell steht hier die Abgrenzung zwischen den SGB III Sprachkursen für Asylsuchende mit Bleibeperspektive sowie der steigende Bedarf an Alphabetisierungskursen (lateinische Schrift) auf der Agenda.

In weiteren fest bestehenden Arbeitskreisen werden die Schlüsselansprechpartner bei Bedarf und je nach Themen eingeladen bzw. bringen Informationen aus dem Jobcenter ein oder nehmen bei Bedarf an Treffen zum Erfahrungsaustausch teil. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- AKIM (Arbeitskreis Integration und Migration)
- Fadma (Frauen in der Migrantinnen-Arbeit)
- russisch-sprachiger Krisendienst
- psycho-sozialer Arbeitskreis für russischsprachige Migrantinnen und Migranten.

Seitens des Jobcenters wird die Zusammenarbeit als sehr positiv bewertet. Die Migrationsberatungsstellen haben durch konkrete Ansprechpartner/-innen im Jobcenter die Möglichkeit, sich direkt an die Kollegen/-innen zu wenden, die die Anfragen beantworten, filtern und/oder an die entsprechenden Stellen weiterleiten. Hierzu gründeten sich verschiedene Arbeitskreise und es wurden für einzelne Themengebiete sogenannte Schlüsselansprechpartner/-innen benannt. Diese waren/sind den in Nürnberg im Bereich Migration agierenden Institutionen bekannt. Im Laufe der Jahre entwickelte sich eine gut funktionierende Kooperation.

#### Ergebnisse aus den Treffen des Jobcenters mit MBE/JMD am 07.04. und 19.07.2016

Die Weiterführung eines regelmäßigen Erfahrungsaustauschs, der in den vergangenen Jahren nur noch partiell stattfand, wurde von beiden Seiten als zielführend für eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit angesehen. Im Rahmen dieser Treffen wurde die bestehende Kooperationsvereinbarung überarbeitet und aktualisiert. Alle Integrationsfachkräfte des Jobcenters und insbesondere neue Mitarbeiter/-innen werden über diese Kooperationsvereinbarung informiert und bezüglich der Zusammenarbeit mit den MBE/JMD sensibilisiert. Seitens des Jobcenters wird den MBE/JMD ein Mustervorschlag für eine Erklärung der Beistandschaft für den datenschutzrechtlich gesicherten Informationsaustausch zwischen dem Jobcenter und den Migrationsberatungseinrichtungen zur Verfügung gestellt und die Einpflegung in das Dokumentationssystem JC-intern sichergestellt. Zudem werden gegenseitig Schlüsselansprechpartner/-innen benannt. Desgleichen erhalten die MBE/JMD aktuelle Telefonlisten des Jobcenters zur Verbesserung der Kontaktaufnahmen.

**Frage 3:** Außerdem prüft das Jobcenter, ob und wie eine niederschwellige Kommunikation mit den zu Vermittelnden (z.B. durch den Einsatz der „leichten Sprache“ bei den Anträgen bzw. Bescheiden) erfolgen kann.

#### Beantwortung:

Die Bundesagentur für Arbeit sieht bei der Erstantragstellung auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts von Geflüchteten keinen Grund für eine niederschwellige Kommunikation in Form einer vereinfachten Formblattantragstellung. Das Jobcenter Nürnberg-Stadt hat für die im Stadtgebiet Nürnberg lebenden Geflüchteten die Voraussetzung geschaffen, bei erhöhtem An-

tragsvolumen die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts auf Grund einer vereinfachten Antragstellung zu gewähren<sup>3</sup>.

Im Leistungsteam Flucht befinden sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters, die den geflüchteten SGB-II-Leistungsberechtigten beim Ausfüllen der Antragsunterlagen in ihrer Muttersprache behilflich sein können. Durch diese, vom Jobcenter Nürnberg-Stadt installierten Instrumente ist eine niederschwellige Kommunikation mit den geflüchteten SGB-II-Leistungsberechtigten sichergestellt.

---

<sup>3</sup> Vgl. Anlage 3.